Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 52

Artikel: Finanzielle Beteiligung von Bauhandwerkern bei Bauten

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-577588

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

werden soll; außerkantonale Unternehmer haben im Ranton St. Gallen ein Rechtsdomigil zu nehmen, das fie in allen Fällen, auch Dritten gegenüber, anzuerkennen haben.

Der Vertrag ist in doppelter Ausfertigung von den Parteien zu unterzeichnen. Eine Ropie des Angebotes, sowie die allgemeinen und speziellen Ausführungsbestimmungen, Mufter u. dgl. find beizulegen. Die Blane können auch sutzessive nach Bedarf geliefert werden.

Art. 36. Nach Beendigung der Arbeit haben Abnahme, Nachmaß und Abrechnung möglichft bald ftattzufinden.

Erftreckt fich die Ausführung über einen langeren Beitraum, fo find dem Fortschritte der Arbeiten angemeffene Abschlagszahlungen zu leiften; diese dürfen fich bis auf 9/10 der jeweiligen Berdienftsumme erftrecken.

Art. 37. Die Sicherheit (Kaution) foll in der Regel 10 % ber übernahmesumme nicht übersteigen. Sie fann durch genehme Personal- oder Realkminn geleiftet werden.

Für Barkautionen ift der übliche Depositenzins zu

vergüten.

Bieten, Banken, Kreditgenoffenschaften oder Hand werkerorganisationen an Stelle der zu leistenden Kautionen hinreichende Bürgschaften an, so ist denselben der Vorzug

Nur aus triftigen Gründen dürfen Abschlagszahlungen zur Verftarfung der Sicherheit zurückbehalten werden.

Die Rückgabe der Raution hat ohne Verzug nach Erfüllung sämtlicher Berpflichtungen, für die fie gedient hat, zu erfolgen.

Art. 38. Konventionalstrafen sollen nur ausbedungen werden, wenn ein erhebliches Interesse an der rechtzeitigen Vertragserfüllung besteht. Ihre Bohe soll sich innert angemeffenen Schranken halten.

6. Schlußbestimmung.

Art. 39. Diese Verordnung tritt am 1. März 1914 in Rraft.

finanzielle Beteiligung von Baubandwerkern bei Bauten.

(Gingef.)

Es ift nichts Geltenes, daß Bauhandwerker bei Erftellung von Bauten in der Weise mithelfen, doß sie sich in dieser oder jener Form zu finanziellen Verpflichtungen herbeilaffen. Es ift daher gewiß nicht unangebracht, wenn in Handwerkerkreisen dieser Modus einer nähern Prüfung unterzogen wird, ja es liegt in deren eigenem hohen Intereffe. So veranstaltete der Bandwerter= und Gewerbeverein Spies auf vorletten Donnerstag einen Diskuffionsabend, an welchem dieses Thema zur Behandlung kam. Als Referent hatte sich herr Fürfprecher Dr. Bolmar, Gewerbesefretar in Bern, gewinnen laffen.

Rahlreich hatten fich die Vereinsmitglieder eingefunden. In ca. einftündigem Vortrage behandelte der Redner die weitschichtige Materie, objektiv die Tatfachen der gesam= melten Erfahrungen sprechen lassend, aus denen fich weise Lehren und wichtige Leitsätze bilden. Die Zett ift im Bauleben seit früher eine ganz andere geworden. Vor ältern Zeiten tam bei Neubauten meift allein das Bedurfnis in Frage. Der Landwirt, der Geschäfismann oder die Offentlichkeit benötigten für diesen oder jenen 3meck ein Gebäude. Der Bauherr beftritt die Mittel, der Bauhandwerker hatte seinen Verdienft. War der erftere Punkt nicht erledigt, so schritt man überhaupt nicht ans Bauen. Der Handwerker aber kannte die Verhältnisse, richtete sich nach diesen, und hatte selten Risiko.

Die Zeiten änderten. Heute will mancher dadurch ein Geschäft machen, daß er einen Neubau erstellt. Eigenen Bedarf dazu hat er nicht. Solche Bauten nennt man Spekulationsbauten; folche gehören jedoch nicht alle in den gleichen Band; man fann fie nach folgenden zwei Rategorien beurteilen: begründete und wilde. Begründete: wo sich das Bedürfnis für Wohnungen oder Geschäfte zeigt; wilde: wo man einfach aufs Geratewohl hin baut oder gar nur deshalb, um zu teuer erworbenem Land durch Erftellung von Gebäuden zu Wert zu verhelfen, resp. das Land auf diese Weise wieder noch teurer vertaufen zu konnen. Daß solche Fälle vorkommen, ist leider nur zu gut befannt. Als vor einiger Zeit in Bern am gleichen Tage nicht weniger als zehn häuser des bekannten Unternehmers Morofoli zur Versteigerung kamen, zeigten sich so recht die Folgen ungesunder Spekulations= bauluft. Manches dieser Häuser ging unter der Grundsteuerschatzung weg, verschiedene Handwerker verloren ihre Forderungen. Und als das "Brunnergut" in Bern durch den Unternehmer Bloch parzelliert wurde, als jeder Zwischenhandler am Quadratmeter 2-4 Fr. Profit nahm, und fich bann die im Ubermaße erftellten Baufer im Breise bereits hoch stellten, saben Einsichtige mit Dißtrauen dem Spiele zu. Wo eigentlich nur gebaut wird, om das Land dadurch in die Sohe zu treiben, es teuer uerkaufen zu konnen, da trifft mit Recht die Bezeichnung "Schwindelspekulation" zu.

Für den Bauhandwerfer find die Zeiten ruhiger Beiterentwicklung die gesundeften. "Dort wird viel gebaut", beißt es etwa; aber gar oft find als Folgen nachheriger Sillftand. Wer im Augenblick der überhäuften Arbeit schon seine Werkstatt ftark vergrößerte, sah manchmal bald genug ein, daß fie noch lange groß genug gewesen mare. Die Folge eines Emporschnellens der Entwicklung ift auch die, daß sich rasch übermäßig Konkurrenz anfiedelt, die nachher auch nicht fortkommt und nur durch

Drücken der Preise Arbeit erhalt.

Daß sich Handwerker nicht an Neubauten beteiligen dürfen, gilt nicht in jedem Falle. Wohl aber find in jedem Falle Lage und Berhältniffe und die treibenden Faktoren genau zu prüfen. Auch müffen alle Bedingungen gründlich durchberaten und vertraglich festgelegt werden, am beften unter Beiziehung erfahrener Männer oder eines vertrauten Notars.

Der Vortrag des Referenten erntete großen Beifall und wird nicht verfehlen, durch die erteilten Lehren und Ratschläge wohltätige Erfolge einzubringen.

Die europäischen Wasserstraßen und ihre Zukunft.

Seit jeher vereinten die großen Strome ber Erde die widersprechenden Gigenschaften, teils Grenzen, teils Berbindungen unter den Menschen zu sein. scheidende Kraft überwog in jenen alten Zeiten, wo der Mensch noch mit primitiven Hilfsmitteln ziemlich unbeholfen vor ihren Ufern ftand. Je mehr aber die Technit in der Natur Bedeutung erlangte, umsomehr trat die vermittelnde und dienende Leiftung der Stromgewäffer hervor. Und wer den Eindruck des Binnenschiffahrtstages in Konftanz nach seiner Hauptsache bestimmen wollte, der mußte fagen, daß das Geflecht der großen mitteleuropäischen Wafferabern auf ihm so recht als ein Organ internationalen Lebensaustausches und Interessenverschmelzens hervortrat. Man verhandelte in Konstanz über Rhein und Elbe, Oder und Weichsel und über die Donau. Mit diefen Namen find Banber